



Aktuelle Regelung und Vorgangsweise bzgl. Mittagsüberbrückung

Klarstellung und Ausräumen von Missverständnissen

Wien, Juni 2018

Laut Rückmeldung aus der Elternvertretung gibt es seitens mancher Erziehungsberechtigter Unklarheit hinsichtlich der aktuellen Form der Mittagsüberbrückung, die bis hin zu Unzufriedenheit führt.

Gerne nehmen wir dazu Stellung und versuchen, die uns bekannten Punkte konkret anzusprechen:

- 1. Die generelle Teilnahme bzw. Anmeldung einer gesamte Klassen zur Mittagsbetreuung:**
Dies wird und wurde in der Vergangenheit von manchen Eltern nicht gewünscht und war letztlich auch verwaltungstechnisch nicht administrierbar. Es fiel enorme Zeit für Recherchen hinsichtlich der Anwesenheit und beträchtliche Spesen für Stornierung bzw. Rückverrechnung an.
Der Schulverein hat daher festgelegt, niemanden zur Mittagsüberbrückung zu verpflichten und Kosten nur zu berechnen, wenn Schüler zur Überbrückung angemeldet sind. (Seit dem Schuljahr 2017/18 per Edu Flow.)
- 2. „Betreute Mittagspause (BMP) - Überbrückung“**
Eltern sind aus dem Stundenplan die genannten Bezeichnungen bekannt, sie merken aber in der Bezahlung keinen Unterschied.
Diesen gibt es auch nicht, da sich etwaige Kürzel am Stundenplan ausschließlich auf die interne Verrechnung des Lehrpersonals beziehen. Die Überbrückungsgebühr ist in jedem Fall zu bezahlen.
Hier lag in der Vergangenheit eine Unschärfe vor und Eltern wurde für die BMP Einheiten lediglich der Preis für das Mittagessen verrechnet, (zweifelsfrei zu finanziellen Gunsten der Eltern). Dieser Fehler wurde nun korrigiert und erweckte bei manchen Eltern den Eindruck einer versteckten Preissteigerung.
Faktum ist, dass die Schule für alle SchülerInnen die Möglichkeit einer **Mittagsüberbrückung** (inklusive Mittagessen) anbietet und so Betreuung für die **maximal zweistündige Pause** vorsieht, die für den Besuch des nachmittägigen **Pflichtunterrichts** anfallen kann.
Das trifft in der Unterstufe für die allermeisten SchülerInnen nur einmal, in seltenen Fällen maximal zweimal innerhalb einer Woche zu.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Überbrückung vor „freiwillig gewählten“ Gegenständen (z.B. unverbindliche Übungen, Freigegegenstände, Kurse etc.), wenn für die/den betreffende/n SchülerIn noch nicht zwei Überbrückungen in Anspruch genommen werden.
Insofern deckt das Angebot der Mittagsüberbrückung (maximal zweimal pro Woche) in jedem Fall den Pflichtunterricht, in den meisten Fällen zusätzlich eine freiwillige Aktivität ab.
Für längere Pausen (mehr als 2 Unterrichtseinheiten) oder mehr als zwei Überbrückungstage steht der Hort als reale Möglichkeit zur Verfügung.

- 3. Mittagessen ohne Betreuung:**



Fest steht, dass für SchülerInnen der Unterstufe in keinem Fall ein Mittagessen ohne Betreuung angeboten werden kann. Diese Kinder unterliegen einerseits der Aufsichtspflicht, andererseits war zunehmend eine negative Unterwanderung der von uns hochgehaltenen Tischkultur festzustellen.

Für ersteres sind auch keine zusätzlichen Werteinheiten seitens des Bildungsministeriums vorgesehen.

4. Mittagessen ohne Betreuung durch Lehrer - Ausnahmemöglichkeit:

Dem Wunsch – Kindern die nicht als Überbrücker angemeldet sind doch ein Mittagessen zu ermöglichen – wurde soweit nachgekommen, dass vom Hort nicht benötigte Plätze im Speisesaal nach Anmeldung genutzt werden können. Die Betreuung und Beaufsichtigung erfolgt hier im Verband der Hortgruppe durch das Hortpersonal und über ungenutzte Plätze der Überbrückungsstunden.

Allerdings können diese Anmeldungen erst im Oktober nach Ablauf der Änderungsfrist (Ende der dritten Schulwoche) und Feststehen der betreuungsgruppen berücksichtigt werden.

Es ist allerdings nicht möglich, dieses Zusatzangebot Gruppen oder ganzen Klassenverbänden anzubieten. Ebenfalls ist es nicht möglich, „nur“ das Mittagessen einzunehmen wenn im Anschluss noch Unterricht stattfindet, da diese Kinder nach dem Essen, bis zum Beginn des Unterrichts „buchstäblich vor die Tür“ gesetzt werden müssten, da keine Aufsicht besteht.

Abschließend dürfen wir Ihnen zusagen, dass wir uns bemühen, die Mittagsüberbrückung möglichst vielen SchülerInnen zu ermöglichen. Lückenlos sollte das zumindest allen möglich sein, die die Zeit bis zum Beginn des Pflichtunterrichts am Nachmittag überbrücken möchten.

Verlässlich können wir das aus Platz- und Organisationsgründen nur für Zeiten vor dem regulären Pflichtunterricht zusagen. Für alle anderen Zeiten steht das Angebot der Hortbetreuung immer als Möglichkeit zur Verfügung.

Zuletzt ein wichtiger Hinweis für das kommende Schuljahr 2018/19:

Änderungen in der Anmeldeform sind ab Ende der dritten Schulwoche **nur mit Semesterwechsel** möglich und müssen bis spätestens 31. Jänner 2019 schriftlich bekannt gegeben werden. Dies gilt auch dann, wenn sie durch eine Stundenplanänderung bedingt sind. Eine Änderung außerhalb dieser Frist ist nicht möglich!

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Mit der Bitte um Kenntnisnahme,
Der Schulerhalter

*In Fragen der Verrechnung wenden Sie sich bitte an unsere Buchhaltung:
Hr. Josef Stuhl: 877 36 91/212 od. buchhaltung@dominikanerinnen.at od
Sr. Andrea Löschl: 877 36 91/215 sr.andrea@dominikanerinnen.at*